

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Hlsh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, J. H. Hlsh, in Strma J. Hermann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen, bei unseren Agenturen ferner bei den Annoncen-Expeditionen Lud. Hoffe, Haasenklein & Pöglers S. G., L. Danke & Co., Invalidentenk.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Hlsh in Posen.

Mr. 693

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentags drei Mal, am Sonntag und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, jährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, 5.45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 4. Oktober.

Inserate, die sechs-spaltige Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an den übrigen Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Der früh um 4 Uhr 30 Min. hier fällige Berliner Courierzug traf heute erst um 7 Uhr 45 Min. ein. Die große Verspätung war dadurch veranlaßt, daß zwischen Berlin und Frankfurt a. O. ein in der Nacht entgleister Güterzug beide Geleise für längere Zeit gesperrt hatte. Ein Unglück ist bei der Entgleisung, so viel wir hören, nicht vorgekommen. Da in Folge der Verspätung die Berliner Post bisher ausgeblieben ist, so geben wir das heutige Mittagblatt in kleinerer Form und werden dafür ein doppeltes Abendblatt erscheinen lassen, welches alle bis dahin eintreffenden Nachrichten enthält.

Deutschland.

Berlin, 3. Oktober.

Das Uebereinkommen über den internationalen Eisenbahnfrachtverkehr tritt mit dem 1. Januar 1893 in Kraft. Das Uebereinkommen ist für jeden beteiligten Staat mindestens bis zum 1. Januar 1896 verbindlich. Spätestens bis zum 1. Januar 1895 muß ein Staat, welcher dann von demselben zurücktreten will, die übrigen Staaten hiervon benachrichtigen. Wenigstens alle drei Jahre wird hinfür eine aus Delegirten der vertragschließenden Staaten bestehende Konferenz zusammentreten, um Änderungen und Verbesserungen zu dem Uebereinkommen in Vorschlag zu bringen. Als eine solche Verbesserung, so bemerken die „V. P. N.“ hierzu anscheinend offiziell, würden wir in erster Reihe eine Bestimmung ansehen, welche das Refraktienwesen betrifft. In dem Abkommen ist nur eine Verabredung dahin getroffen, daß nicht durch geheime Abmachungen differenzielle Tarife in dem internationalen Eisenbahnverkehr eingeführt werden. Es wäre erwünscht, wenn in dem Uebereinkommen eine ähnliche Bestimmung für den Inlandverkehr getroffen würde; Deutschland hat bekanntlich längst mit dem Refraktienwesen gebrochen. Die deutschen Delegirten haben sich denn auch auf den bisherigen Konferenzen die größte Mühe gegeben, eine solche Vorschrift durchzusetzen, es ist ihnen jedoch nur gelungen, die Zusicherung zu erhalten, daß die inneren Tarife sämtlicher Vertragsstaaten im Geiste des internationalen Uebereinkommens würden ausgestaltet werden.

Bezüglich der Ernennung des Herrn von Szögyenyi zum österreichisch-ungarischen Votschafter in Berlin wird aus Best berichtet, daß dieselbe wahrscheinlich noch vor dem Besuche des Kaisers Wilhelm in Wien zur Thatsache geworden sein dürfte, und daß, wenn die Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens auch erst später erfolgen wird, Herr von Szögyenyi doch in der Lage sein wird, dem deutschen Kaiser schon während seines Besuchs in Wien seine Aufwartung als künftiger Votschafter zu machen.

Bei der in den nächsten Tagen stattfindenden Landtagswahl in Frankfurt a. M. handelt es sich nicht um einen Kampf zwischen dem schwarzen und rothen Kartell. Die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Grimm ist für ungültig erklärt worden. Es stehen sich jetzt 249 nationalliberale und 249 freisinnig-demokratische Wahlmänner gegenüber. 60 Wahlmänner sind neu zu wählen. Unter diesen Umständen darf man auf den Ausgang der Wahl gespannt sein. In der letzten Sitzung des Wahlvereins der Zentrumsparthei gab der Vorsitzende die Parole aus, für den freisinnigen Kandidaten, den Reichstagsabg. Funk, zu stimmen, nicht aus Liebe zu ihm, dessen Ansichten über die konfessionelle Schule zu verwerfen seien, sondern weil man hier das kleinere Uebel wählen müsse.

Wochm., 3. Okt. Der Beleidigungsprozeß Baare gegen Fusangel endete mit einem Vergleich, den der Vorsitzende vorschlug, indem er bemerkte, daß der Stempelfälschungsprozeß dargethan habe, daß Baare intakt und Fusangel kein Verläumder sei, beiden Parteien somit der Abschluß eines ehrenvollen Vergleichs ermöglicht sei. Die Verhandlung war gegen 12 Uhr beendet.

Sannover, 2. Okt. Eine vom nationalliberalen Vereinsvorsitzenden berufene große Bürgerversammlung beschloß nach Vorträgen der Abg. Sattler und Wallbrecht einstimmig, eine Petition an den Kaiser um Erhaltung des Hoftheaters in seiner jetzigen Form. Eine Kommission wurde mit der Ausarbeitung der Petition beauftragt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. Sept. Original-Bericht der „Posener Zeitung.“ Die im Ministerium des Innern schon seit geraumer Zeit angeregte Frage über eine evtl. Vereinigung der russischen Ostseeprovinzen Livland, Kurland und Esthland soll, wie von unterrichteter Seite verlautet, jetzt in positivem Sinne und zwar dahin entschieden worden sein, daß das Gouvernement Kurland als solches

ganz aufzuheben habe und zwischen Esthland und Livland getheilt werde. Aus den 3 baltischen Provinzen werden also in Zukunft 2 russische Gouvernements mit den Hauptstädten Riga und Reval als Sitz der Gouverneure und Zentralgouvernementsverwaltungen hervorgehen. Der Gesichtspunkt, von dem die Regierung hierbei ausgegangen, soll — so heißt es wenigstens — der gewesen sein, daß die stammverwandten Nationalitäten und Völkerrassen der russischen Ostseeprovinzen, d. i. Letten und Esthen vereinigt werden und zwar die ersteren des Gouvernements Riga, die anderen das Gouvernement Reval zu bilden hätten. Das wirklich deutsche Element kommt mithin überhaupt nicht in Betracht, wie ja auch wohl nicht anders zu erwarten, trotzdem im Gouvernement Kurland die Bevölkerung eine vorwiegend deutsche ist. Kurland hat eben nach russischer Auffassung und vom Standpunkte der leitenden russischen Staatsmänner in den übrigen beiden Nationen, also Letten und Esthen, unter denen die eifrig betriebene Russifizierung sichtlich mehr an Boden gewinnt, aufzugehen. Ob irgend welche Resultate jedoch damit erzielt werden, ist freilich eine andere Frage. Allzugroß werden sie wohl nicht sein und höchstens nur das Eine damit erreicht werden, daß sich das rein deutsche Element der russischen Ostseeprovinzen nur noch enger aneinanderschließt. Nach der neuen Karte sollen die nördlichen und östlichen Kreise Livlands, von Petersburg bis Dorpat, die größtentheils von Esthen bewohnt werden wie auch die Insel Desele, in Zukunft zum Gouvernement Reval geschlagen werden.

Die vielerseits schon mit Sehnsucht erwartete Bildung eines Petersburger Zentralkomitees im Interesse der russischen Judenemigration behufs Expatriirung der russischen Juden nach Argentinien in die von dem bekannten Baron Hirsch in überseeischen Staaten angekauften Territorien, scheint endlich in Fluß kommen zu sollen, indem Herr Feinberg, der General-Bevollmächtigte des Barons Hirsch für die Judenemigration in Rußland, demnächst aus Kischinew im Süden Rußlands, wo er sich seit Monaten in eben derselben Angelegenheit aufhielt und bisher die dortige Emigration regelte, in Petersburg eintrifft, um unverzüglich zur Bildung des bewußten Zentralkomitees im Sinne der mit dem Ministerium des Innern getroffenen Vereinbarung zu schreiten. Außerdem hat Herr Feinberg ein Projekt ausgearbeitet, das auch bereits die Zustimmung des Baron Hirsch erhalten, wonach von jetzt ab in allen jüdischen transatlantischen Kolonien die Selbstverwaltung einzuführen wäre, indem es bislang zwischen Kolonisten und Administrationen beständig zu Reibereien gekommen ist, die bis zu offener Auflehnung führten und sogar ein Einschreiten mit Waffengewalt zur Folge gehabt haben. Nach diesem Projekt ist den jüdischen Kolonien eine vollständige Autonomie einzuräumen, so daß sich in Zukunft die Administrationen der Kolonisations-Gesellschaft in keiner Weise mehr in die inneren Angelegenheiten der Kolonien zu mischen haben. Die von jeder Auswanderungsgruppe zur Besichtigung der zu wählenden Kolonisationspunkte und Anlage von Kolonien vorausgeschickten Delegirten und Vertrauensmänner sind als Gemeindegewählte zu wählen und außerdem ein sogenannter Gemeinderath zu installieren, dem die Sorge über die wirtschaftlichen, Sanitäts- und Schulangelegenheiten und die Polizeigewalt in der Kolonie zu übertragen. Je fünf oder zehn Kolonien bilden eine Gemeinde oder einen Bezirk, an deren Spitze ein Bezirksamtsverwalter oder Inspektor, von dem aber unbedingt zu verlangen, daß er höhere agromische Bildung besitze und dessen Hauptaufgabe die rationell ökonomische Verwaltung des ihm unterstellten Bezirkes ist. Endlich vereinigt sich in ihm die oberste gerichtliche und polizeiliche Instanz des Bezirkes. Was schließlich die oberste Kolonien-Verwaltung anbelangt, so hat dieselbe nur ausschließlich aus russischen Juden zu bestehen und scheidet sich in folgende Theile: in eine wirtschaftlich-finanzielle, in eine gerichtlich-administrative, sanitär-medizinische, in eine Abtheilung für geistliche und Schulangelegenheiten und in eine militärisch-polizeiliche Abtheilung. Einer sogenannten Haupt- und Zentralverwaltung wird die Oberleitung und oberste Kontrolle und Oberaufsicht übertragen. Dies ist in kurzen Zügen das von Herrn Feinberg ausgearbeitete und zur Annahme vorgelegte Projekt, das entschieden sehr rationell erdacht ist. — Das den russischen Juden seitens der Regierung gemachte Zugeständniß, in Zukunft auf den Aushängeschildern nicht mehr Namen und Familie, sondern einfach nur das von ihnen betriebene Handwerk oder Gewerbe zu verzeichnen, versetzte eine ganze Serie russischer Tagesblätter in eine wahre Berserkerwuth und veranlaßt sie zu einer wahren Hochfluth bissigen und gehässigen Auslassungen; an ihrer Spitze die „Nowoje Wremja“, die mit tiefstem Bedauern konstatiren zu müssen glaubt, daß die Befestigung der

seiner Zeit getroffenen so schönen und wohlthätigen Einrichtung (!), auf den Aushängeschildern unbedingt seinen Namen zu nennen, nun sehr zu beklagen sei, indem den Juden damit von Neuem die Gelegenheit geboten werde, ihre Käufer zu exploitiren; denn es sei die höchste Zeit, daß Petersburg sich endlich einmal von dem jüdischen Elemente befreie und endlich einmal aufhöre, demselben eine so lebenswürdige Aufnahme und Gastfreundschaft entgegenzubringen. — Die beim Ministerium der Reichsdomänen neu zu bildende Sektion zur Förderung des russischen Hausfleißes und der Hausindustrie ist soeben vollständig formirt worden. Die Oberleitung ist dem Gehilfen des Ministers der Reichsdomänen, Staatssekretär Wesschnjakow, übertragen. Außer ihm fungiren innerhalb der Sektion eine ganze Reihe bekannter russischer Spezialisten und Fachmänner, die außerdem auch dem Verbands des Ministerkonseils angehörig, die Geheimräthe Arnold und Korolen, die Bergingenieure Arsenjew und Dawydow und eine auf dem Gebiete der Landwirtschaft sowie auch eine als Verfasser agronomischer Werke wohlbekannte Persönlichkeit Staatsrath Ponomarew. Die verschiedenen und hauptsächlichsten Gruppen der Hausindustrie sind unter die einzelnen Mitglieder der Sektion vertheilt. Daß schließlich und endlich die russische Regierung die Förderung der russischen Hausindustrie selbst in die Hand genommen und in rationelle Bahnen zu leiten vorgenommen, wird in der Presse mit lebhafter Genugthuung diskutiert.

Aus dem Gerichtssaal.

? Posen, 3. Okt. [Schwurgericht.] Der Wirtschaftsinspektor Andreas Brzybylski aus Gostowo war angeklagt, am 24. November 1891 in Schrimm vor dem dortigen Schöffengerichte in der Strafsache gegen die Kutserfrau Antonina Wojciechowska den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid missentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt zu haben. Die Ehefrau des Angeklagten war im Februar 1891 von der Wojciechowska mittels eines Besenstiels mißhandelt worden, gegen die letztere wurde Anklage wegen Körperverletzung erhoben, und sie stellte die Behauptung auf, daß die an dem Körper der Brzybylska konstatirten Zeichen von Mißhandlungen herrührten, welche ihr deren Ehemann zugefügt habe. Dem gegenüber befandete Angeklagter in der Sitzung vom 24. November 1891 nach Leistung des Zeugeneides, daß er zwar ab und zu mit seiner Frau Streit gehabt, daß er jedoch dieselbe überhaupt niemals, oder doch nicht innerhalb der letzten neun Jahre geschlagen habe. In den Jahren 1887, 1888 und 1889 hat die Arbeitertochter Marianna Blacowska bei dem Angeklagten gewohnt und will in dieser Zeit mehrfach gesehen haben, daß Angeklagter seine Frau geschlagen hat. Auch der Kutser Franz Wojciechowski befandete, daß er am 24. September 1889 gesehen, wie Angeklagter seine Frau mit der Hand an den Kopf geschlagen hat. Mehrere Personen befandeten auch, daß ihnen gegenüber die verheiratete Brzybylska oft über die ihr von ihrem Manne zugefügten Mißhandlungen geklagt habe. Der Angeklagte behauptet jetzt noch, seine Frau innerhalb der letzten neun Jahre nicht geschlagen zu haben. Das Zeugniß der Blacowska jetzt verheirateten Strzypczak erziehen auch von zweifelhaftem Werthe; sie soll durch die Wojciechowska beeinflusst worden sein. Der Verteidiger hob hervor, daß in dem Protokolle über die Vernehmung des Angeklagten nichts davon stünde, daß er gesagt habe, er habe seine Frau seit neun Jahren nicht geschlagen; auch die mit der Vernehmung befaßte gewesenen Gerichtsbeamten könnten sich nicht erinnern, daß Angeklagter dies ausgesagt habe; es sei dies auch für die Beurtheilung der Schuldfrage ein ganz gleichgültiger Umstand gewesen, da es ja doch lediglich darauf angekommen sei, ob Angeklagter seine Ehefrau so kurz vor der ihr durch die Wojciechowska zugefügten Mißhandlung geschlagen hat, daß die an ihrem Körper wahrgenommenen Zeichen von den letzteren Schlägen herrühren konnten. Wenn Angeklagter wirklich in einem nebensächlichen Punkte bei seiner Aussage sich nicht streng an die Wahrheit gehalten habe, so könne darin doch noch kein Meineid, namentlich kein wissenschaftlicher Meineid gefunden werden. Die Geschworenen erachteten den Angeklagten auch nur des fahrlässigen Meineides für schuldig und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu drei Monaten Gefängniß, wovon zwei Monate auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurden.

Die Dirnen Pelagia Bannewitz und Pelagia Wörz, geb. Strzypczka aus Posen sind des Meineides, der Zieglermeister Gottfried Wallert und dessen Ehefrau Anna Wallert, ebenfalls aus Posen der Verleitung zum Meineide angeklagt. Die Bannewitz und Wörz hatten bei den Wallert'schen Eheleuten gewohnt, die gewöhnlich Dirnen bei sich hielten, und auch wegen Kuppelerei bestraft waren. Es wurde wiederum gegen sie die Anklage wegen Kuppelerei erhoben und stand am 27. November 1891 Termin zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer an. In diesem Termine sollen die Bannewitz und die Wörz den Betrag, den sie täglich an Wallert zahlen mußten, geringer angegeben haben, als er thatsächlich gewesen ist. Beide bestritten dies und behaupten, damals die Wahrheit gesagt zu haben; sie behaupten aber auch ferner, daß Wallert und dessen Ehefrau sie hätten bestimmen wollen, zu bekunden, daß sie in der Wallert'schen Wohnung keine Herrenbesuche empfangen hätten. Dies sei aber der Fall gewesen, und sie hätten auch in diesem Punkte die Wahrheit gesagt. Die Bannewitz und Wörz wurden von der Anklage des Meineides freigesprochen, Wallert und Frau dagegen schuldig befunden, die Bannewitz und Wörz zum Meineide verurteilt zu haben, und deshalb zu je einem Jahre und einem Monat Zuchthaus, sowie zum Verlust der Ehrenrechte auf zwei Jahre verurtheilt.

II Bromberg, 2. Okt. [Selbstmordversuch eines Gefangenen.] Unter den Anlagensachen, welche in der am 17. d. Mts.

